

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0151/2019/BV

Datum:
30.04.2019

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Primarstufe der Internationalen Gesamtschule
Heidelberg (IGH) Ganztagsgrundschule nach
Einzelerslass:
Verträge mit päd-aktiv e.V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	16.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	27.06.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Verträge mit päd-aktiv e. V. an der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH), Ganztagsgrundschule nach Einzelerlass, über

- *die Bereitstellung, die Organisation und die Ausgabe des Mittagessens (Anlage 01)*
- *die betreute Mittagspause (Anlage 02)*
- *die Bildungs- und Betreuungsangebote (Anlage 03)*
- *die Durchführung der Schulsozialarbeit/Sozialpädagogischen Gruppenarbeit (Anlage 04 und Anlage 04.1)*

zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Vergütung für das Schuljahr 2018/2019 insgesamt; darunter:	813.868 Euro
• Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Gruppenarbeit	
• Bildungs- und Betreuungsangebote	
• Betreute Mittagspause	
• Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens	
Einnahmen:	
Landeszuschüsse Ganztagsbetreuung und Schulsozialarbeit	
• Ansatz in 2018	117.000 Euro
• Ansatz in 2019	117.300 Euro
• Ansatz in 2020	117.300 Euro
Finanzierung:	
• Ansatz in 2018	806.900 Euro
• Ansatz in 2019	824.100 Euro
• Ansatz in 2020	845.000 Euro
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß Einrichtungserlass des Kultusministeriums vom 25. April 2008 hat die Stadt Heidelberg als Schulträgerin im Rahmen der vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossenen Antragstellung für die Ganztagskonzeption der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH), für den Mittagstisch (betrieben als öffentliche Einrichtung), dessen pädagogische Betreuung, die Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Gruppenarbeit Sorge zu tragen. Die Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg wird derzeit, mit Perspektive auf die Laufzeit der für zwei Schuljahre zu schließenden Verträge, ihre Ganztagskonzeption noch nicht auf das im Schulgesetz Baden-Württemberg verankerte Landesmodell für Ganztagsschulen nach § 4a, Schulgesetz Baden-Württemberg, umstellen.

Die vier Verträge (Anlagen 01 bis 04) werden für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 abgeschlossen.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Die Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) ist eine mit Einzelerlass vom 29. April 2008 genehmigte und maximal als 3-zügig zu führende Ganztagsgrundschule und ging zum Schuljahr 2008/2009 an den Start. Im Einrichtungserlass ist vorgegeben, dass der Schulträger für das Mittagessen und für Freizeitbetreuung/freizeitpädagogische Angebote zu sorgen hat. Außerdem soll mit der Jugendhilfe kooperiert werden.

Im laufenden Schuljahr 2018/2019 sind 281 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Im Schuljahr 2018/2019 haben 69 Prozent einen Migrationshintergrund. Die Schülerinnen und Schüler werden in 12 Klassen mit einer durchschnittlichen Klassenstärke von 23 Kindern unterrichtet und im Rahmen der teilweise gebundenen (Klassenstufen 1 und 2) beziehungsweise gebundenen Ganztagskonzeption (Klassenstufen 3 und 4) gefördert und betreut. Das Ganztagsprogramm wird von der Mehrheit der Kinder besucht.

Das Angebot der Schule umfasst ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot an fünf Tagen der Woche von 7.30 Uhr bis maximal 17.00 Uhr mit der Möglichkeit zum Mittagessen. Durch die notwendige Rhythmisierung des Schultages an einer Ganztagschule teilen sich die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal die verschiedenen Aufgaben an den Vor- und Nachmittagen. An zwei Nachmittagen findet Pflichtunterricht statt. Bis auf wenige Schülerinnen und Schüler, Tendenz weiter sinkend, nehmen die Kinder an mindestens vier Nachmittagen am Ganztagsangebot teil, welches rhythmisierte Unterrichtsphasen, Lernzeiten, Mittagstisch sowie ein facettenreiches Angebot kultureller, sportlicher und kreativer Angebote, aus dem die Kinder wählen können, umfasst. Bis sich die IGH-Primarstufe gegebenenfalls zur Ganztagsgrundschule nach neuem Landesmodell weiterentwickelt, bleibt es Aufgabe des Schulträgers, das durch den Einzelerlass des Landes vorgegebene und von den Gremien genehmigte kommunale Angebot weiterhin sicherzustellen.

Die bestehenden Verträge mit päd-aktiv e. V., die die außerunterrichtlichen Angebote sowie die Koordination des Ganztagsprogramms an der IGH-Primarstufe regeln, laufen am 31. Juli 2019 ab. Die Schule plant aktuell keine Weiterentwicklung ihres Ganztagsprogramms zu einer Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg.

2. Verträge:

Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens von Montag bis Freitag, Anlage 01

Betreute Mittagspause von Montag bis Freitag, Anlage 02

Bildungs- und Betreuungsangebote, Anlage 03

Schulsozialarbeit/sozialpädagogische Gruppenarbeit, Anlage 04 mit Anlage zum Vertrag 04.1

Die Umsetzung der Verträge erfolgt in enger Kooperation zwischen Lehrkräften der Schule und Fachpersonal des Trägers. Zusätzlich ist der Träger mit der Koordination der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztagschule beauftragt. Die inhaltlichen Vertragsregelungen sind mit dem Rechtsamt abgestimmt und wurden im Vorfeld bezüglich aktueller rechtlicher Erfordernisse, wie beispielsweise die geltende gemeinsame Verantwortung für den Datenschutz, angepasst.

Die Vertragsentwürfe sind in den Anlagen 01 bis 04 beigelegt. Anlage 04.1 enthält die "Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen" vom 28. November 2016.

In allen vier Verträgen erläutert die Präambel den zugrundeliegenden Einrichtungserlass sowie die in den Einzelverträgen dargestellten zusätzlichen kommunalen Leistungen. Weiterhin werden die zu erbringenden Leistungen des Trägers/Betreibers (im Falle der öffentlichen Einrichtung des Mittagstischs) durch päd-aktiv e. V. dargelegt. Die Vertragstexte machen Vorgaben

- zur personellen Ausstattung
- zur Vergütung
- zum Kinderschutz
- zum Datenschutz, zur Verschwiegenheitspflicht sowie zur Zusammenarbeit mit der Schule
- zur Dokumentation/zum Controlling
- zur Verkehrssicherungspflicht/Aufsichtspflicht
- zur Haftung, zur Vertragslaufzeit sowie zur Kündigung

Bei dem Vertrag über die **Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens** (Anlage 01) handelt es sich ausschließlich um die verwaltungstechnischen Tätigkeiten, die von der Verwaltung bei päd-aktiv e. V. bearbeitet werden. Darunter fallen Leistungen nach § 2 des Vertrages, die die Beauftragung des Caterers, den Vertragsschluss mit den Personenberechtigten über die Teilnahme am Mittagstisch und die Berücksichtigung von Ermäßigungen durch Vorlage entsprechender Nachweise umfassen. Dieser Vertrag regelt somit die finanzielle und organisatorische Abwicklung des Mittagessens.

Der Vertrag über die **Betreute Mittagspause an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH)** (Anlage 02) behandelt die Leistungen, die vor Ort am Schulstandort von päd-aktiv-e. V.-Fachkräften während der Mittagspause inklusive der Einnahme des Mittagessens im Schulraum Mensa erfolgen sollen. Die Leistungen werden im § 3 Absatz 2 des Vertrages beschrieben und umfassen im Wesentlichen die pädagogische Begleitung und Koordination des Essens während der Mittagspause. Zudem wird im § 5 des Vertrages die personelle Ausstattung ausgearbeitet, der erläutert, welche pädagogischen und sprachlichen Qualifikationen bei den Fachkräften vorausgesetzt werden.

Der Vertrag zu den **Bildungs- und Betreuungsangeboten** an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (Anlage 03) setzt die Rahmenbedingungen der zu erbringenden pädagogischen Inhalte sowie den Umfang der eingesetzten Stunden der Ganztagskoordination und des pädagogischen Fachpersonals in den Gruppen. Die Leistungen des Trägers päd-aktiv e. V. im Kontext der schulischen und außerschulischen **Bildungs- und Betreuungsangebote** lauten wie folgt:

- Frühbetreuung
- Mitarbeit bei der bewegten Pause
- Team-Teaching

- Mitarbeit bei der Übungszeit
- Bildungs- und Arbeitsgruppen-Angebote
- Spätbetreuung

Vorgelegter Vertrag bezüglich der **Schulsozialarbeit/Sozialpädagogischen Gruppenarbeit** (Anlage 04) an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH), legt den Tätigkeitsbereich der sozialpädagogischen Fachkraft fest und beschreibt die personellen Voraussetzungen. Dieser Leistungsbereich liegt in der fachlichen sowie inhaltlichen Zuständigkeit des Kinder- und Jugendamtes der Stadt Heidelberg, das zu diesem Zweck mit der Schule, dem Amt für Schule und Bildung sowie dem Träger eine Zielvereinbarung abgeschlossen hat.

Die Aufgaben der **Schulsozialarbeit** sind im Wesentlichen:

- Einzelfallhilfe
- Streitschlichtung
- Anwesenheit in der Mittagspause der Kinder
- Aktive Teilnahme am Team-Teaching
- klassenbezogene Angebote
- Elternarbeit in Abstimmung mit den Lehrern
- Teilnahme an Elternabenden, schulischen Konferenzen und Mitarbeit bei Schulprojekten und Schulveranstaltungen bei Bedarf
- Sicherstellung der Landesförderung für die Schulsozialarbeit (Anlage 04.1)

Die **sozialpädagogische Gruppenarbeit** beinhaltet während der Schulzeit folgende Aufgaben:

Sozialpädagogische Gruppenarbeit findet an einem Tag pro Woche in drei Gruppen von jeweils fünf Kindern statt. Die teilnehmenden Kinder werden in Abstimmung mit der Schule und dem Träger festgelegt.

Für jedes teilnehmende Kind ist vom Träger ein Hilfe-/Förderplan zu erstellen und die jeweilige Zielerreichung zu überprüfen.

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit kann auch als Arbeitsgruppe (AG) angeboten werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Vorlage wurde dem Beirat von Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis gegeben und ergab die Rückmeldung siehe Anlage 05.

Die Stellungnahme des Fachamtes ist der Anlage 05 zu entnehmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Das Bildungs- und Betreuungsangebot von päd-aktiv e. V. unterstützt Bildungs- und Erziehungsziele der Grundschulen. Innerhalb des Ganztagsbetriebes tragen die Schulsozialarbeit und die sozialpädagogische Gruppenarbeit wesentlich dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler im Umgang miteinander lernen Sozialkompetenz aufzubauen. Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertrag- Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens von Montag bis Freitag an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Vertrag- Betreute Mittagspause von Montag bis Freitag an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Vertrag- Bildungs- und Betreuungsangebote an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Vertrag- Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Gruppenarbeit an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04.1	Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 28. November 2016 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
05	Rückmeldungen Beirat für Menschen mit Behinderung, Stellungnahme Fachamt